

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
ragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 30.01.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/006 II#0325

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
(IFG) beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI)**HIER Vermittlung bei Anfrage „Maserninfektion löscht Immungedächtnis“ [#170194]
[#170194]

BEZUG Mein Schreiben vom 10. Januar 2020

Sehr geehrte

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes durch das Paul-Ehrlich-Institut als verletzt ansehen. Dieses hatte Ihre Anfrage nicht in der vorgegebenen Frist beantwortet.

Die Informationen sind dem Antragsteller unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen. Es sei denn, es ist eine Beteiligung Dritter nach § 8 IFG erforderlich. In diesen Fällen gilt die Soll-Frist von einem Monat nicht. Verzögert sich die Informationsgewährung deswegen oder weil z. B. die beantragten Informationen besonders umfangreich sind, so muss die öffentliche Stelle dies begründen und dem Antragsteller innerhalb der Frist eine Zwischennachricht (Sachstandsmitteln) übermitteln. Darauf habe ich das Paul-Ehrlich-Institut hingewiesen und um Beachtung in künftigen Verfahren gebeten.

Das PEI hat zwischenzeitlich Ihre Anfrage beantwortet. Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.